

Sitzungsvorlage 150/2016

öffentlich

TOP: Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage am Standort Tagewerben, Am Happberg - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Reichardtswerben	12.09.2016	
Ortschaftsrat Tagewerben	21.09.2016	
Stadtentwicklungsausschuss	26.09.2016	
Umweltausschuss	26.09.2016	
Stadtrat	13.10.2016	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Firma Saaleaue Landwirtschaftsgesellschaft mbH Reichardtswerben hat beim Burgenlandkreis die Genehmigung einer wesentlichen Änderung gemäß § 16 Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) der bestehenden Biogasanlage am Standort Tagewerben, Am Happberg beantragt.

Für die Erteilung der Genehmigung ist das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Weißenfels notwendig.

Die Errichtung und der Betrieb der vorhandenen Biogasanlage mit einem 499 kW Blockheizkraftwerk (BHKW) wurde im Jahr 2006 im Rahmen eines immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 4 BImSchG durch das Landverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt.

Die Biogasanlage soll durch einen zusätzlichen Fermenter und zwei zusätzliche Endlagerbehälter ergänzt werden und auf eine reine Gülle-Festmistfütterung umgestellt werden. Außerdem soll ein Technikgebäude errichtet werden. Die bestehenden und geplanten Baulichkeiten sind in der Anlage dargestellt.

In der bestehenden Biogasanlage werden zur Zeit als Inputstoffe Mais, Ganzpflanzensilage und Getreideschrot eingesetzt. Die Gasverwertung erfolgt durch Verstromung in einem 499 kW Blockheizkraftwerk. Der Strom wird in das örtliche Stromnetz eingespeist, die produzierte Wärme wird für die Beheizung der Fermenter und der angrenzenden Liegenschaften und Trocknungsanlage genutzt.

Die Biogasanlage soll auf Gülle und Festmist als Inputstoffe umgestellt werden. Diese werden von der benachbarten Tierhaltungsanlage bezogen. Das durch die Vergärung erzeugte Biogas wird zur Erzeugung von Wärme und Strom in dem BHKW-Modul energetisch genutzt.

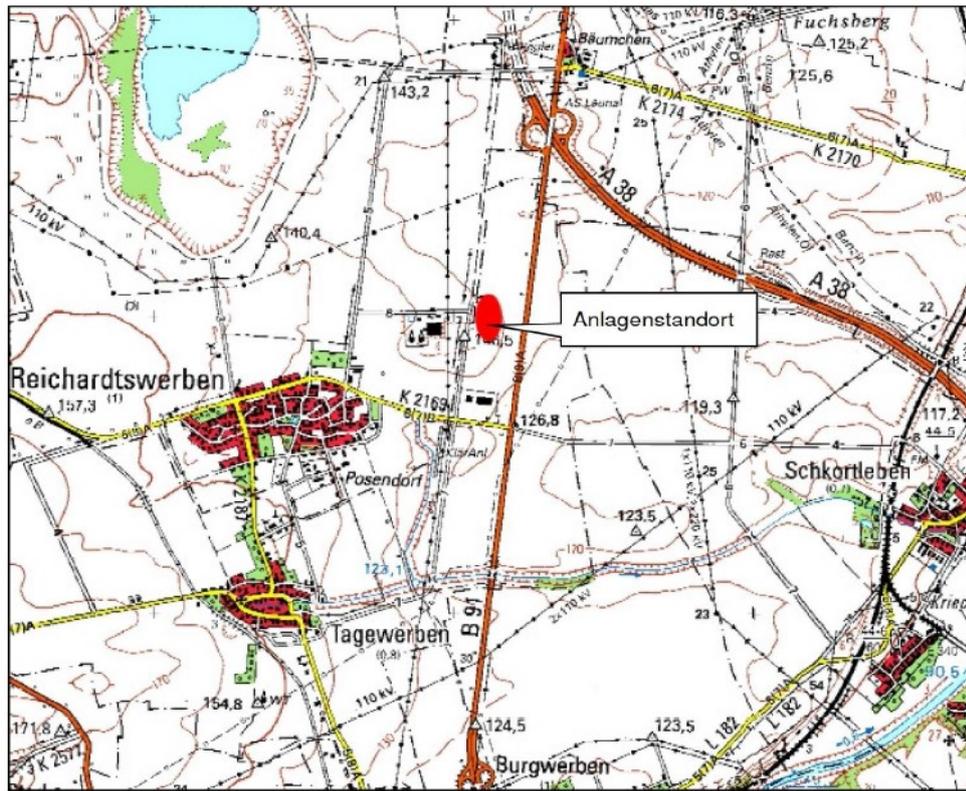
Die Kapazität der Anlage wird wie folgt beschrieben:

BHKW	Feuerungswärmeleistung: 1.263 kW
	Elektrische Leistung: 499 kW
	Thermische Leistung: 570 kW

Biogasproduktion ca. 2,1 Mio. Normkubikmeter pro Jahr

Dies entspricht den Parametern der vorhandenen Biogasanlage.

Die bestehende Biogasanlage befindet sich nordöstlich der Ortslage Reichardtswerben in der Gemarkung Tagewerben.



Im Westen und Osten grenzen an den Anlagenstandort ackerbaulich genutzte Flächen an. Im Norden befinden sich Anlagenteile der benachbarten Tierhaltungsanlage, welche sich ca. 300 m westlich des Biogasanlagenstandortes befindet. Südlich befinden sich Kiesabbauflächen sowie in einem Abstand von ca. 500 m das i & M Bauzentrum Weißenfels.

Das Gelände der Biogasanlage ist dem Außenbereich des Ortsteiles Tagewerben zuzuordnen.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB kann ein Vorhaben im Einzelfall im Außenbereich zugelassen werden, wenn dessen Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann (§ 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB).

Laut der vorgelegten Geruchsimmissionsprognose des Büros Lücking & Härtel GmbH zur beantragten Erweiterung der bestehenden Biogasanlage wird es zukünftig im Umfeld der Anlage zu Geruchsimmissionen kommen.

Auf allen Beurteilungsflächen mit Wohnbebauung wird eine anlagenbezogene Zusatzbelastung durch die Biogasanlage von kleiner, gleich 2 % Geruchsstundenhäufigkeit prognostiziert.

Bei Einhaltung eines Wertes von 2 % Häufigkeit der Geruchsstunden pro Jahr (Zusatzbelastung) kann laut Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) davon ausgegangen werden, dass die zu beurteilende Anlage die belästigende Wirkung einer möglicherweise vorhandenen Belastung (Vorbelastung) nicht relevant erhöht (Irrelevanzkriterium).

Ergebnis der Ausbreitungsberechnung für den Geruch ist, dass auf allen maßgeblichen Beurteilungsflächen die Geruchsstundenhäufigkeit unterhalb der Immissionswerte der GIRL liegen bzw. irrelevant sind.

Das Büro Lücking & Härtel stellt in der Geruchsimmissionsprognose fest, dass damit die Zusatzbelastungen der Biogasanlage durch Geruch nicht als schädliche Umwelteinwirkungen zu werten sind.

Dem Vorhaben stehen somit keine öffentlichen Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB entgegen, die Erschließung ist gesichert.

Der Ortschaftsrat Reichardtswerben wurde am 12.09.2016 im o.g. Verfahren angehört. Der Ortschaftsrat stimmte diesem Vorhaben mit der Auflage zu, dass durch den Burgenlandkreis speziell während der Anfangsphase Geruchsmessungen durchzuführen sind. Die Ergebnisse der Geruchsmessungen sind im Anschluss dem Ortschaftsrat vorzulegen.

Der Ortschaftsrat Tagewerben wurde am 21.09.2016 im o.g. Verfahren angehört, es erfolgte eine Zustimmung zum Vorhaben.

Aus Sicht der Verwaltung ist das gemeindliche Einvernehmen zur wesentlichen Änderung gemäß § 16 BImSchG der bestehenden Biogasanlage am Standort Tagewerben, Am Happberg bestehend aus Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Fermenters, zwei zusätzlicher Endlagerbehälter, eines Technikgebäudes sowie Umstellung auf reine Gülle-Festmistverwertung zu erteilen.

Bischoff
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten wesentlichen Änderung gemäß § 16 BImSchG der bestehenden Biogasanlage am Standort Tagewerben, Am Happberg bestehend aus Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Fermenters, zwei zusätzlicher Endlagerbehälter, eines Technikgebäudes sowie Umstellung auf reine Gülle-Festmistverwertung wird erteilt.

Speziell während der Anfangsphase sind Geruchsmessungen durch die Genehmigungsbehörde vorzunehmen und die Ergebnisse der Stadt Weißenfels vorzulegen.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:
Lageplan